

Gegründet 1851.  
Photographie.  
G. Chr. Hahn,  
Dresden,  
Waisenhausstr. 34,  
und Sebnitz.  
Mehrfach prämiert.  
Momentaufnahmen  
bei jeder Witterung.  
Vergrößerungen  
etc. etc.  
Civilis Preise.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,  
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

**Lebertran**  
beste Marke von Meyer, Christiania  
Königl. Hofapotheke Dresden,  
am Georgenthor.

**Wollene Schlafdecken,**  
größtes Lager am Platze, in allen Qualitäten.  
**Kameel- u. Naturwolledecken**  
von M. 8.75 an. Prospekt gratis und franco.  
**W. Metzler**, 15 Altmarkt 15. Bitte genau auf  
Firma zu achten.

**Für Weihnachten**  
halte mein grosses Lager so tiger  
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche  
be tens empfohlen.  
G. D. Blass, Marienstr. 5, Porticus, part. u. 1. Et.

**Die Tapisserie-Manufaktur C. Hesse, kgl. Hoflieferant, Dresden, Altmarkt,**  
meldet den Eingang ihrer Neuheiten für die bevorstehende **Weihnachts-Saison** und lädt zur Besichtigung derselben ein.

**Nr. 329. 29. Jahrgang. Ausgabe: 40,000 Expl.**

Aussichten für den 24. Nov.: Aufstrebender Westwind, vorwiegend  
trübe mit Nebelsbildung und Schnee, etwas wärmer.

Dresden, 1884.

Montag, 24. Nov.

**Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten“.**  
Berlin, 23. November. Der Director des hiesigen zoologischen Gartens, Herr Bodinud, ist gestorben.  
Paris, 23. November. Von 21. bis 22. d. Mittwoch waren 12 Cholerastodesfälle zu verzeichnen, davon 4 auf die Stadt und 8 auf die Vorstädte entfallen. Von Mitternacht bis heute Mittag starben 2 Personen in der Stadt und 8 in den Vorstädten.  
Braunschweig, Sonntag, 23. November. Credit 2474,-. Staatsbank 250,-, Comptoir 229,-, Altersbank 144,-.  
Vienna, 23. November. (Sontags-Bericht.) Credit 2040,-, Eisengroß 202,-, Eisenwaren 145,-, Oberholz 27,-, Gold 180,-, Kupfer 140,-, Masse 100,-, Messing 22,-, Blei 3,15, Kupfer-Zinn 52,-, gr. Kupfer, nam. gr. Blei 31,-, gr. Zinn 63,-, Gold 63,-, Credit 63,-.

Dresden, 24. November.

Der Kgl. Hausmarschall, Graf Bisthun von Eschold, erklärte mit einigen Beamten des Hausherrnministeriums vor dem Braunschweigerische Erbe für Se. Majestät den König zu übernehmen. Wenn dies geschiehen wird, wie es heißt, Se. Majestät selbst sein schlesisches Heer überlässt, das er übrigens von früheren Jagdausflügen dagegen kennt. Die Verhandlung sonstlicher Jagdausflüge dürfte jedoch in diesem Winter noch unterbleiben und nur die Vorsteher zum Abschließen einer entsprechenden Zahl von Wild bestellt erhalten.

Noch kurz vor Amtseintritt verzichtete am Freitag der langjährige, berühmte Obmann des Dresdner Innungs- und Handwerker-Vereins, Herr Tischlerobermeister Johann Friedrich Schäfer, im Alter von 67 Jahren. Der Dresdner Innungs- und Handwerker-Verein hat in ihm den treuesten, uneigennützigsten Förderer verloren. Das Begegnung findet heute halb 2 Uhr vom Trauerhause, Pfarrgasse 7, aus statt.

Das allgemeine Wahlkomitee zu den Stadtvorordnetenwahlen hatte für Sonnabend Abend die „1. Bürger-Versammlung“ in Weinbold's Sälen einberufen, in welcher nach Eröffnung derselben durch den Einberauer Herzog der Reichskanzler von Bischöflich-Nürnberg eine Reihe nicht uninteressanter, wenn auch nicht neuen bekannter Mittheilungen aus dem Stadtvorordneten-Kollegium und Vorstand brachte. Redner ging des Räthers an die Differenzierung, wie sie neuerdings zwischen Rath und Stadtvorordneten der Residenz in den Vorausgrund getreten sind, mit dem Bemerkern ein, daß im wesentlichen hierbei der städtische Haushaltspolitik die Hauptrolle spielt und man diesbezüglich wünsche, daß das Prinzip: „hohe Einnahmen und geringe Ausgaben“ nicht mehr in der bisherigen Praxis durchgeführt werde. Mit trockenen Ziffern wies Johann der Verfasser zahlreicher Berichte des Rätherdeputations auf die ungünstigen Überbelastungen im städtischen Reservestand, dem Sparfond und dem Fonds der städtischen Gasanstalt mit dem Neumarkt hin, es feien in einer Zeit des Niederganges von Handel und Gewerbe, unter dem schweren Druck auf die Bürgerstadt und dem Grundbesitz ca. 4 Millionen Mark zu viel erobert worden und jetzt handle es sich, dem Betriebe des Rathes, neue Überbelastungen nicht mehr aufzupacken, sondern in den städtischen Haushalt einzustellen, mit der Majorität im Stadtvorordneten-Kollegium entgegenzu treten. Am Schluß seines bestätiglich aufgenommenen Vortrages erschien Herr Rechtsanwalt Gerth-Noritzky, für die Stadtvorordneten-Kandidatenliste des allgemeinen Wahlkomites voll und ganz eingesetzt.

Die Inszenierung der Nibelungen-Trilogie, welche am Sonnabend mit „Das Rheingold“ eröffnet wurde und dem Theater-Volkskunst folgte, „Wölfe“ und „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ bringen soll, ist mit so großen Opfern an Geld, Mühe und Zeit verhindert, daß die gewöhnlichen Opernbesucher auch nicht anstrengbar zur Geduld der Ausgaben genügen können. Die Generaldirektion des Königl. Hoftheaters hat also daher vorsichtig gelesen, von jetzt an, und zwar sowohl für sämtliche Aufführungen des „Rheingolds“, wie auch für die später folgenden Nibelungen-Abende große Overpreise einzutragen zu lassen. Die Erhöhung beträgt somit ca. 25 Prozent und wird eine spätere Herabsetzung auf die gewöhnlichen Opernpreise nicht stattfinden.

Sonnabend Mittag hielt die Königl. Disciplinar-Kommission unter Vorsteher des Senatsräthlichen Klemm eine Sitzung ab. Der Stadtrath zu Freiberg hatte mit Genehmigung des Ministeriums des Inneren den Antrag gestellt, den unbefoldeten Stadtrath Arnoz Klemm in Freiberg, wegen einer von denselben verfassten Broschüre über das Steuerwesen, aus dem Dienste zu entfernen. Die Disciplinar-Kammer beschloß dem Antrage, welcher durch Polizeiassessor Dr. Jäppi vertreten war, stattzugeben.

Montag den 1. Dezember hält der praktische Elektrophysiker G. Leibniz im hiesigen Verein für Naturforsch. einen Vortrag über „die Electricität als Heilkraft“, wobei er experimental vermittelst eines sogenannten Spiegelgalvanometers (Multiplikator) die Blutstromstärke des Menschen nachweisen wird. Leibniz hat bei dem Vortrage, der in Braun's Hotel stattfand, als Gast freien Zutritt.

Der Verein vom 1. J. W. hält Dienstag den 2. Nov. einen Familientag in Meinbold's Sälen ab.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind gegenwärtig nicht weniger als 22 geistliche Stellen zu besetzen.

Die den Reichstag-Mitgliedern eingehändigten neuen Eisenbahnsparkarten beschränken die freie Fahrt nicht nur auf die Strecke zwischen Berlin und dem Womorte des Anbaubetriebes, sondern strecken für dieselbe auch die Einbaltung einer ganz bestimmten Route vor. In den auf der Innenseite des Kartenscheinbuchs abgedruckten Bestimmungen heißt es in Nr. 6: „Die Karte berechtigt zur Fahrt auf allen fabrikplanmäßigen Strecken, soweit dieselben von der Verwaltung der Bahn und nicht von anderen Unternehmern verantworlt werden, auf folgenden Strecken: \*-\*-\* Berlin.“

Aus der L. Dresdner Kaffeehaus gegen Missbrauch geistiger Getränke wurden am Sonnabend von Herrn Korbachermeister Kolbe zwölf Arbeiten geholt, zum Ausklauen von Weiden auf der Elbe, einer derwelchen galt aus und fiel in dieselbe. Durchnäht und die Soden steif getrocknet drohte man ihn in das Boot zurück. Er wurde in wohle Decken gewickelt, die Kleider getrocknet und durch heiße Thee erwärmt, so daß es ihm hoffentlich nicht geschahel bat.

Für die Stadtvorordneten liegt der heutige Nummer als Extrablatt Nr. 21 des „Gewerbeschusses“ Organ des Vereins gegen Unreinen im Handel und Gewerbe in Dresden, bei.

Vor gestern Abend wurde auf der Kloster- Königbrücke, Schindelbahn eine kurze Betriebsstörung durchgetreten,

bei dem Restaurateur Bähr ein schwerer Einbruch ausgeübt, wobei der Einbrecher mit geladenem Revolver und allen nur erdenklichen Diebeswerkzeugen ausgerüstet war. Dem Ortswächter und einem zufällig hinzugekommenen Unterhüter ist es wiederum gelungen, daß der Raub geklärt werden konnte. An demselben glaubt man bestimmt einen Dieb von Profession erwischen zu haben. Entwendet hatte er diverse Waaren, besonders Zigaretten, Chocolade u. s. w.; auch wurde der Schreibfeder von ihm entzogen. Geld fand er jedoch nicht, da Herr Bähr dasselbe mit in die Schlafstube genommen habe. Bei der Untersuchung erfuhr sich, daß der Rauber eine größere Summe Geld bei sich führe, welche wahrscheinlich von früheren Diebstählen herührt.

In Struppen wurde am 19. d. U. die neuerrichtete Hochschule eröffnet.

Heute feiert in Chemnitz der Badermeister Friedrich Michaelis sein 50jähriges Bürger- und Meisterjubiläum.

In Döderen hat der Müller Kunze ein Eisen- und Schweißgewicht, welches ein Gewicht von 500 Kilogramm erreicht hat.

Am Mittwoch Abend sei einem am Bahnhof zu Blaauen anwesenden Gentlemen ein junger Mensch auf, welcher viel aufgewieht ließ und vom Auto bis zum Zug neu gefestigt war, wodurch er demselben unter Zuwendung des am Bahnhof stationierten Schuyannnes eine Illustration vornahm. Es stellte sich heraus, daß der Butzke seiner Mutter das Sporttaschenbuch mit einer Einlage von 150 Mark gestohlen, ein Betrag erhoben und bis auf 78 Mark verloren hatte. Der betreffende Butzke hat bereits einmal seiner Mutter eine bedeutende Summe Geld gestohlen und deshalb 6 Monate Gefängnis verdient.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

„Viele Beispiele verdeutlichen gute Sitten“, hieß es bei der Strafsache gegen den früheren Bahnarbeiter Franz Hermann Schmidt, welcher einen 16jährigen Buchbindervergleich zu bewegen versucht, um damit den gegenseitigen Gehalt zu erhöhen. Schmidt erhielt die Auskunft, um damit den gegenüberliegenden Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

„Viele Beispiele verdeutlichen gute Sitten“, hieß es bei der Strafsache gegen den früheren Bahnarbeiter Franz Hermann Schmidt, welcher einen 16jährigen Buchbindervergleich zu bewegen versucht, um damit den gegenseitigen Gehalt zu erhöhen. Schmidt erhielt die Auskunft, um damit den gegenüberliegenden Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung dem Gähler eine Geldstrafe von 25 Mark, eventuell 6 Tage Haft ein.

Am Amtsgericht. Als Diffrident bezeichnet sich der Zimmermann Adolf Henrich Gähler, 1839 geboren; er ist beschuldigt, in einer bieigen Birthistleiter, sowohl, als in einer identischen Einlage den bieigenen Stadtrath in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Bauspolizei der Stadt für Fahrlässigkeit verhöhnt zu haben. Nachdem die Bedenken Gählers, ein Gericht ist nicht fest genug gerichtet, durch den Stadtrath bestreitet wurden, erwartete er und die davon avisirten Genossen eine vorläufige Zustrafung hierfür. Da dieselbe, wie voraussichtlich, unterblieb, mache er in den bezeichneten Ausführungen keinen Unmut Lust und bringt diese Unbefriedigung